

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Unsere gewerbliche Arbeitsgemeinschaft	129	stierung des Bergbaues. — Maßregelungen in	
Gefehung und Verwaltung. Hauswirtschaftskurie		Bremen. — Maßregelungen von Gewerkschaftsbeamten	124
für erwerbslose Frauen. — Ein Sozialisierungsamt in		in Dargß	
Sachsen	131	Lohnbewegungen und Streiks. Selbstbeinnung	185
Ein ist und Volkswirtschaft. Die Arbeiteräte im		oder Untergang	
Wirtschaftssystem der Bolschewiki	181	Andere Organisationen. Terror in Hamborn a. Rh.	136
Arbeiterbewegung. Die Bergarbeiter zur Sozialis-		Hierzu: Adressenbeilage Nr. 1.	

Unsere gewerbliche Arbeitsgemeinschaft.

So wie ein Teil der Arbeiterschaft zurzeit das Augenmaß für die Bewertung politischer Rechte, die seit November 1918 geschaffen sind, verloren hat, so vermag, wie es scheint, ein Teil der Arbeiter zurzeit nicht zu ermessen, was es bedeutet, daß mit Schaffung der sogenannten Arbeitsgemeinschaften eine Reihe von Forderungen erfüllt sind, für die die Arbeiter und ihre Gewerkschaften jahrzehntelang unter schweren Opfern gekämpft haben.

Die hochgehenden Wogen der Erregung lassen es nicht zu, daß ein Teil der Arbeiter erkennt, was zurzeit auf wirtschaftlichem Gebiet erreichbar ist. Da ist es besonders eine Broschüre von Dr. Reichert, die es verschiedenen Arbeitern angetan hat. Es wird erklärt, daß der Abschluß der Arbeitsgemeinschaft Verrat an der Arbeiterklasse sein soll, die die Unternehmer vor der Sozialisierung ihrer Betriebe gerettet habe oder doch retten soll.

Bei ein klein wenig ruhiger Ueberlegung muß sich aber doch jeder sagen, daß man beim Lesen der Broschüre Dr. Reicherts bedenken muß, der Schreiber der Broschüre ist Sekretär eines Unternehmerverbandes und hatte die schwere Aufgabe zu bewältigen, in einem Vortrag (die Broschüre ist die Wiedergabe dieses Vortrags) einem bislang in sozialen Fragen rückständigen Unternehmertum die Notwendigkeit der Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigten Faktor im Produktionsprozeß klarzumachen.

Jeder sachliche Beurteiler der gegenwärtigen Situation muß sich aber auch sagen, daß, wenn auch über Nacht die plötzliche Umgestaltung der politischen Verhältnisse möglich war, in gleichem Maße eine Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse einfach unmöglich ist. Diese kann nur das Resultat einer Entwicklung sein, die eine Reihe von Phasen durchlaufen muß. Dann erst kann das von den Sozialisten erstrebte Ziel erreicht und der Gedanke der Sozialisierung verwirklicht werden.

Richtig ist es, daß die Unternehmer über Nacht nicht etwa umgelernt haben und aus diesem Grunde so weitgehende Konzessionen an die Arbeiter machen. Die Not hat die Unternehmer zu diesem Schritt veranlaßt. Aber das spricht nicht dagegen,

daß die Gewerkschaften recht daran taten, das im Augenblick auf wirtschaftlichem Gebiet Erreichbare zu sichern.

Diese Taktik haben die Gewerkschaften in früheren Zeiten immer geübt; es sei nur an die Zeiten erinnert, wo wir die ersten schriftlichen Abmachungen mit Einzelunternehmern und Unternehmervereinigungen getroffen haben. Auch damals haben die Arbeitgeber nicht vollständig aus freien Stücken und aus bloßer Freundschaft zu den Arbeitern mit uns paktiert, sondern es geschah damals, und wohl auch heute, weil die Unternehmer der Meinung waren, ihren Interessen mit dieser Taktik am besten zu dienen.

Wie erheblich dieses Mal der Fortschritt ist, den wir mit unseren Vereinbarungen gemacht haben, wird jedem klar, der sich vergegenwärtigt, wie sich die Arbeitgeber bis vor kurzem prinzipiell gegen den Achtstundentag gewehrt haben, wie sie sich gegen die paritätischen Arbeitsnachweise wandten, und wie sie sich mit denkbar größter Entschiedenheit gegen die Mitberatung und Mitentscheidung der Arbeiter in Wirtschaftsfragen ausgesprochen haben. Auch der Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen wurde von großen und wichtigen Industriegruppen bisher schroff ablehnend behandelt.

Wenn wir heute sehen, wie es möglich war, alle diese bisherigen Grundsätze der Unternehmer über den Haufen zu werfen, die Unternehmer zu veranlassen, diese Grundsätze als überflüssige Trümmer auf den Rehrichthäufen zu werfen, dann muß man doch wohl ohne weiteres zugeben, daß es kein Verkennen der Situation seitens der Gewerkschaftsleitung, sondern im Gegenteil eine Maßnahme zur Befestigung der durch die neuzeitigen Ereignisse geschaffenen Position der Arbeiter gewesen ist, was durch die Arbeitsgemeinschaft erreicht wurde.

Auch eine andere Stelle in der Broschüre Dr. Reicherts muß viel zu Angriffen herhalten. Das ist die Stelle, die von den wirtschaftsfriedlichen Werkvereinen spricht, die ja gemäß den Abmachungen mit den Gewerkschaftsleitungen ihrem Schicksal überlassen werden müssen. Aus den Ausführungen Dr. Reicherts wird da herausgelesen, daß die Möglichkeit des Wiederauflebens der gelben Werkvereine durchaus gegeben ist, und damit wieder eine Unternehmer-Schutztruppe errichtet werden kann. Dem-

Mitteilungen.**Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.**

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Berlin:	Burde, August, Cremer, Wilhelm, Ey, Hans, Goerte, Hermann, Grubert, Georg, Joebges, Hubert, Kagelet, Erich, Lehmann, Karl, Müller, Hermann, Schindlmeier, Max, Seidel, Georg, Singer, Julius, Sleysgardh, Theodor v. Wed, Josef. Sämtlich Angestellte des Verbandes der Gastwirtsgehilfen.
Bielefeld:	Specht, Ferdinand, Kontorangestellter.
Böhum:	Siegel, August, Angest. d. Verbandes d. D. Vergarbeiter.
Bremen:	Schlüter, Ludwig, Angest. d. Zentralverb. d. Handlungsgeh.
Coburg:	Klingler, Franz, Redakteur d. Coburger Volksblatts.
Crefeld:	Fahbender, Georg, Angest. d. D. Transportarbeiter-Verbandes.
Danzig:	Weber, Fritz, Parteiangestell.
Dresden:	Goldammer, Albert, Angest. d. D. Holzarbeiter-Verbandes.
Essen:	Saager, Karl, Angest. d. D. Metallarbeiter-Verbandes.
Hamburg:	Abis, Friedrich, Angest. d. D. Bauarbeiter-Verbandes.
"	Grönert, Otto, Angest. d. Allg. Krank- u. Sterbelasse d. Met.-Arb.
"	Blambert, Heinrich, Angest. d. D. Bauarbeiter-Verbandes.
"	Dueck, Walter, Buchhandlungsangestellter.
"	Schlüter, Heinrich, Angest. d. D. Bauarbeiter-Verbandes.
"	Westphal, John, Berichterstatler d. Hamburger Echo.
Hannover:	Hoype, Carl, Angest. d. Verb. d. Gastwirtsgehilfen.
"	Hühne, Adolf, Angest. d. D. Eisenbahner-Verbandes.
"	Kuhlmann, Th., Angest. d. D. Eisenbahner-Verbandes.
Jena:	Friedrich, Herm., Buchhandlungsangestellter.
Leipzig:	Bergmann, Hugo, Angest. d. D. Buchbinder-Verbandes.
"	Müller, Ernst Edweiß, Ang. d. D. Eisenbahner-Verbandes.
Leopoldstadt:	Pier, Wilhelm, Angest. d. D. Vergarbeiter-Verbandes.
Nürnberg:	Niedel, Hedwig, Kontorangest.
Odenburg:	Wester, Johann, Angest. d. D. Eisenbahner-Verbandes.
Opladen:	Hanf, Max, Angest. d. D. Eisenbahner-Verbandes.
Osnaabrück:	Hanebuth, Karl, Angest. d. D. Eisenbahner-Verbandes.
Rüstringen:	Menzel, Ludwig, Expedient.

Gewerkschaftsverein München sucht Beamte.

Ein bis zwei Arbeitersekretäre und ein Gewerkschaftssekretär werden gesucht. Reflektiert wird nur auf tüchtige Bewerber, die als Arbeitersekretär mit allen Aufgaben eines solchen völlig vertraut sind und Vertretungen vor Behörden und Gerichten wahrnehmen können. Für den Gewerkschaftssekretär wird auf eine organisatorische Kraft reflektiert, die mit den gewerkschaftlichen und sozialen Fragen völlig vertraut und rednerisch befähigt ist. Die Einstellung erfolgt auf Grund der Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Örtliche Steuerungszulage wird gewährt, Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden eventuell angerechnet. Bewerbungen sind bis längstens 7. April 1919 an den Gewerkschaftsverein München, Postalozzijtrake 40-43, mit der Aufschrift „Bewerbung“ zu richten.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Darmen-Crefeld wird zum sofortigen Eintritt ein erfahrener Arbeitersekretär gesucht. Nur auf erste Kraft wird reflektiert. Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeit mit der Aufschrift Arbeitersekretär sind bis zum 5. April zu richten an Gewerkschaftssekretariat Darmen, Allee 237.

Gewerkschaftssekretär gesucht.

Wir suchen zum baldigen Eintritt, möglichst bis zum 1. Mai dieses Jahres, einen Kartellsekretär. Es wird auf eine tüchtige Kraft reflektiert, welche über rednerische Begabung und Kenntnis in der sozialpolitischen Gesetzgebung verfügt. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse mit örtlichen Steuerungszulagen. Es wird er sucht, Bewerbungen bis zum 4. April an den Kartellvorsitzenden Walter Paul, Ronsdorf, Breite Straße 31, zu senden.

Literarisches.**Neuerschienene Bücher und Schriften.****Parteiliteratur.**

- Jungvoss-Almanach 1919. 128 S. 2 Mt. Buchhandlung Vorwärts.
 Vorwärts-Abrech-Kalender 1919. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
 Flugschriften zur Revolution. Soll Deutschland ein Zollhaus werden? 16 S. 15 Pf. — „Nur über meine Leiche!“ 16 S. 15 Pf.

Literatur über Arbeitsvermittlung.

- Dr. J. Döner. Der deutsche Arbeitsnachweis im Kriege bis zum Erlaß des Hilfsdienstgesetzes. 119 S. Regensburg. Josef Ledbel.
 Verzeichnis der öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise im Deutschen Reich. Herausgegeben vom Verband deutscher Arbeitsnachweise. Berlin. 111 S.

Literatur über Arbeiterschutz.

- Dr. Schiff Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges. H. 2. Der Schutz der Arbeiterinnen. Arbeitsverbot und Arbeitszeitvorschriften für erwachsene Männer. 64 S. Verlag von Julius Springer. Berlin.

Ausland auf diesem Gebiet mehr als bisher geschieht. Das liegt im Interesse unserer ausländischen Genossen und beseitigt auch die aus dieser Belastung entstehenden Konkurrenzschwierigkeiten für die deutsche Industrie. Die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf alle Industrieländer ist die beste Sicherheit für die Erhaltung und Ausdehnung unseres Arbeiterschutzes.

Wie aber sieht es mit dem Einfluß unserer Genossen im Auslande auf diesem Gebiete aus, wie steht es mit der Sozialgesetzgebung in Amerika, in Frankreich und Italien? Welche Arbeit steht hier noch bevor!

Unser Bestreben auf internationalem Gebiet ist aber damit noch nicht abgeschlossen, wenn wir die oben bezeichneten Aufgaben propagieren. Auch die Weiterentwicklung sonstiger sozialer und wirtschaftlicher Fragen in der deutschen Industrie ist abhängig vom Stande dieser Fragen in den anderen Industrieländern, wollen wir die deutsche Industrie in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nicht erheblich schwächen. Es ist eine Wahrheit und braucht hier nicht weiter erörtert werden, daß die Möglichkeit der Sozialisierung der deutschen Industrie nicht unabhängig vom Stand der Dinge in den übrigen Industrieländern ist.

Die Vertreter der Gewerkschaften waren deshalb durchaus auf dem richtigen Wege, als sie durch den Abschluß der Arbeitsgemeinschaft das für die Arbeiterschaft sicherten, was im Augenblick erreichbar und durchführbar war.

Ueber die Organisation der Arbeitsgemeinschaft diene folgendes zur Erklärung:

Für jeden selbständigen Industriezweig wird eine Fachgruppe errichtet. Jede Fachgruppe entsendet ihre Vertreter in eine Körperschaft, die unter dem Namen Centraiauschuß die gemeinsamen Interessen der gesamten Industrie wahrnimmt. Der Centraiauschuß wählt aus seiner Mitte den Centralvorstand des Ganzen.

Die Fachgruppen der einzelnen Industriezweige haben ihre sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben je nachdem auf centraler oder lokaler Grundlage zu regeln. Die wirtschaftlichen Aufgaben lassen sich in der Hauptsache nur auf centraler und sachlicher Grundlage, die sozialen Aufgaben in der Hauptsache nur auf lokaler bzw. bezirklicher Grundlage regeln. Dementsprechend muß sich auch jede Fachgruppe auf centraler Grundlage in Untergruppen aufteilen zur Erledigung der wirtschaftlichen Fragen und in örtliche sowie bezirkliche Untergruppen zur Erledigung sozialer Fragen.

Entsprechend diesen Aufgaben werden nun die Fachgruppen ihre Organisationen aufzubauen haben, deren letzte Verästelung in dem einzelnen Betrieb endet.

Daß alle für die Zwecke der Arbeitsgemeinschaft zu errichtenden Körperschaften paritätisch zusammengesetzt sind, ist selbstverständlich.

Zum Schluß noch folgendes:

Es wird jetzt viel mit dem Schlagwort operiert: Arbeiterräte oder Arbeitsgemeinschaften, und davon die Stellung zur Arbeitsgemeinschaft abhängig gemacht. Das ist aber falsch; zunächst steht es so, daß die Vertretung der Interessen der Arbeiter keine Frage des Prinzips, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit ist, und nur vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit ist die Frage der Arbeiterräte und der Arbeitsgemeinschaft und auch schließlich noch die Frage der Gewerkschaften zu prüfen. Inwieweit

Arbeiterräte mitwirken können, um Hand in Hand mit den Gewerkschaften die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, wird Sache einer eingehenden Prüfung sein müssen. Derartige wichtige Änderungen lassen sich nicht mit einem Schlagwort abtun und auch nicht übers Knie brechen.

Es ist zum Zweck der Anpassung der Gewerkschaften an die neuen Aufgaben bereits eine Kommission von den Gewerkschaftsvorständen eingesetzt, die entsprechende Vorschläge auszuarbeiten hat und dem bereits angehaltenen Gewerkschaftskongreß Bericht erstatten soll.

Damit wird dann hoffentlich der ganze leidige Streit aus der Welt geschafft werden.

Eine Reihe von Fachgruppen ist bereits gebildet, für die noch ausstehenden Industriezweige ist die Bildung der Fachgruppe in Vorbereitung, so daß wir wohl sagen dürfen, in absehbarer Zeit ist das ganze Gebäude fertig und damit dann die Möglichkeit geschaffen, den Arbeitern den ihnen gebührenden Einfluß in der deutschen Industrie zu sichern. Ueber das Zusammenwirken der Arbeitsgemeinschaft mit den in Frage kommenden behördlichen Stellen soll ein späterer Artikel Aufklärung geben. A. G.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Hauswirtschaftskurse für erwerbslose Frauen

hat die Stadt Bielefeld eingerichtet, in denen 24 Frauen täglich 7 Stunden beschäftigt werden. Der Unterricht erstreckt sich auf Hauswirtschaft, Säuglingspflege und Näh- und Ausbesserungsarbeit und dauert sechs Wochen. In der Stadt laufen 4 Parallelkurse nebeneinander. Außerdem werden 6 Kurse im Landkreis Bielefeld, sowie 10 Kurse im Landkreis Herford abgehalten. — In Karlsruhe meldeten sich zur Teilnahme an hauswirtschaftlichen Kursen 200 Frauen und Mädchen. In Kassel sind schon 12 Kurse mit 212 Teilnehmerinnen abgehalten worden.

Ein Sozialisierungsamt in Sachsen.

Das sächsische Gesamtministerium hat das Wirtschaftsministerium beauftragt, eine Vorlage über Errichtung eines Sozialisierungsamts auszuarbeiten. Der Wirtschaftsminister soll mit dem Arbeitsminister und mit den Gewerkschaften aller Richtungen über die Ausbildung von Arbeitern für die Aufgaben der Arbeiterausschüsse und Betriebsräte ins Benehmen treten.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeiterräte im Wirtschaftssystem der Volkswirtschaft.

In Deutschland bezeichnet man unter Arbeiterräten sowohl Personen als auch Körperschaften, und unter den letzteren Einrichtungen verschiedener Art, so daß es oft unklar ist, was für einen Arbeiterrat man in jedem Einzelfalle im Auge hat: ob damit etwa der Arbeiterrat des Betriebes, die Zusammenfassung der Betriebsräte des Ortes, der örtliche Arbeiterrat oder der sogenannte kommunale Arbeiterrat gemeint ist. Dagegen ist der Begriff in Rußland vollkommen klar. Unter Arbeiterdeputiertenräten versteht man Institutionen, die aus für diesen speziellen Zweck gewählten Vertretern der Betriebe und einzelner Berufe, wo die Betriebswahl nicht möglich ist, zusammengesetzt sind. Die Vertreter selbst heißen „Deputierte“ und nicht wie in Deutschland Arbeiter-

gegenüber bringen wir nachstehend wörtlich die Bestimmungen, die von den Gewerkschaften aller Richtungen festgelegt sind, über Zusammensetzung, Leitung, Zweck und Mittel einer Vereinigung, die als Arbeitnehmergewerkschaft im Sinne der Arbeitsgemeinschaft gelten will:

Grundsätze über Zusammensetzung, Leitung, Zweck und Mittel der Vereinigungen, die als Arbeitnehmergewerkschaften gelten wollen.

Zusammensetzung.

Eine Arbeitnehmergewerkschaft bzw. deren Sparten oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes. Arbeitgeber oder deren Vertreter (Prokuristen, Direktoren) dürfen einer Arbeitnehmergewerkschaft nicht angehören. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bisherige Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft handelt, die inzwischen Arbeitgebervertreter geworden sind und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitnehmergewerkschaft nicht aufgeben wollen. Diesen außerordentlichen Mitgliedern darf weder Stimmrecht noch Stimme in den leitenden, örtlichen, bezirkslichen oder zentralen Instanzen der Arbeitnehmergewerkschaft zugebilligt werden. In Abstimmungen innerhalb der Krisisgruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen.

Leitung.

Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaften liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle wie auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Zwecksetzung.

Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

Mittel zum Zweck.

Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaften kommen in Betracht:

- Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen.
- Die Arbeitsniederlegung (der Streik), wenn die Verhandlungen, zu keinem annehmbaren Ergebnis führen. Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu zahlen. Die Unterstützung, die auch im Falle einer Aussperrung oder Maßregelung den Mitgliedern zu zahlen ist, muß in den Satzungen der Arbeitnehmergewerkschaft festgelegt sein.
- Die geistige und sachliche Ausbildung der Mitglieder.
- Rechtsschutz und Unterstützungsanstaltungen.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen.

Eine Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendungen materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen.

Diese Bestimmungen dürften deutlich genug sein und die Verdächtigungen bezüglich der gelben Gewerkschaften außer Kraft setzen.

Ueber den Zweck der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeit-

nehmer Deutschlands sagen die Satzungen der Arbeitsgemeinschaft wörtlich folgendes:

Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie alle sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.

Angesichts der Gesamtsituation auf wirtschaftlichem Gebiet mehr zu fordern, wäre nicht klug, weil es sich eben nicht mit dem gegenwärtigen Stand des ganzen Wirtschaftslebens vertragen würde.

Ein Hindernis für die weitere Entwicklung sind diese Abmachungen ebensowenig, wie es frühere Abmachungen über Tarifverträge usw. gewesen sind. Daß auch bei einem weiteren Stand der Entwicklung kollektive Verträge abgeschlossen werden müssen, dürfte auch keinem Zweifel unterliegen; derartige Festlegungen sind auch bei vollständiger Sozialisierung der Industrie dringend notwendig, und wenn gesagt wird, daß das Streikrecht durch diese Abmachungen eingeschränkt wird, so ist das falsch. Was möglich, aber auch wünschenswert ist, das ist die Einschränkung der Streiknotwendigkeit, indem Schlichtungsinstanzen geschaffen werden, die die aus dem Arbeitsverhältnis heraus entstehenden Streitigkeiten durch friedliche Verhandlungen zum Ausgleich bringen sollen. Solche Schlichtungsinstanzen wird man auch später in der Industrie und Landwirtschaft nicht entbehren können, was wohl an dieser Stelle nicht näher begründet werden braucht. Die Errichtung von paritätisch geleiteten Arbeitsnachweisen steht gleichfalls der weiteren Entwicklung nicht im Wege, im Gegenteil ist es ein kräftiger Schritt vorwärts, um die Arbeitsnachweisfrage endgültig in unserm Sinne zu regeln.

Es bliebe noch das uns zugestandene Recht der Mitwirkung bei Erledigung von wirtschaftspolitischen Fragen. Das ist ein Gebiet, das bisher aus verschiedenen Gründen nicht in dem notwendigen Maße von den Gewerkschaften bearbeitet werden konnte, weil hierzu die praktische Möglichkeit fehlte, und außerdem die Fragen auf sozialem Gebiet die Tätigkeit der Gewerkschaften voll in Anspruch nahmen. Mit um so größerer Aufmerksamkeit muß nun versucht werden, diese Lücke im Wissen der Arbeiter auszufüllen, diese Lücke im Wissen der Arbeiter auszufüllen, Erfahrungen und Kenntnisse auf diesem Gebiet zu sammeln, damit von den Vertretern der Arbeiter und den verschiedensten hierzu geschaffenen Körperschaften diese Fragen in sachverständiger Weise behandelt werden können. Sachunkundige Berater würden Unheil anrichten bei Erledigung dieser Fragen, wodurch Störungen und Störungen der Produktion zum Schaden der Gesamtheit eintreten könnten. Die wirtschaftspolitischen Fragen, ein Lebensnerv der deutschen Industrie, können nur durch gute Kenner behandelt werden und lassen sich nicht durch irgendwelche radikal klingenden Resolutionen erledigen.

Ein anderes wichtiges Gebiet, das nicht unerwähnt bleiben darf, ist mit in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft einbezogen. Bekanntlich haben wir in Deutschland seit mehr als ¼ Jahrhundert eine Reihe von Sozialgesetzen, die bei all ihrer Unzulänglichkeit über die diesbezüglichen Gesetze anderer Industrieländer zum Teil weit hinausragen. Wollen wir in den gegenwärtigen Schwierigkeiten, die doch unleugbar für die deutsche Industrie bestehen, die Sozialgesetzgebung erhalten und ausbauen, dann müssen wir dahin streben, daß auch im

räte. In großen Städten wie Petersburg, Moskau usw. wurden auch für einzelne Stadtteile Räte gebildet, aber sie bestanden aus den Deputierten des betreffenden Stadtteiles im Gesamtrate und sie nennen sich: Arbeiterdeputiertenrat des Stadtteils sowjeto. In den Betrieben wird die Vertretung der Arbeiterschaft nicht als Arbeiterrat, sondern als „Fabrik- und Werkcomité“ bezeichnet, und wir werden der Einfachheit halber im nachfolgenden sie kurz Fabrikcomités nennen. Dank dieser Auseinanderhaltung der Wortbezeichnungen, die dem begrifflichen Unterschied und dem Wesen der Arbeiterräte Rechnung trägt, läßt sich ein Ueberblick über die Bedeutung und die Tätigkeit der Räte in Rußland viel leichter gewinnen.

Bekanntlich ist der erste Arbeiterdeputiertenrat im Oktober 1905 in Petersburg entstanden, als die machtvolle Bewegung des russischen Proletariats die Zwingburg des Zarismus in ihren Grundfesten erschütterte. Organisationen hatte das Proletariat nicht, auch keine Ansätze dazu. Dem instinktiven Gefühl folgend, haben die Petersburger Arbeiter in der Hitze des Kampfes begonnen, in den Betrieben Deputierte, d. h. Vertrauensmänner zu wählen, damit diese gemeinsam in der ganzen Stadt Entschlüsse fassen und die führungslosen Massen im Kampfe leiten könnten. Hier ist nicht der Ort, auf die glänzende Geschichte der kurzen Tätigkeit dieses ersten Arbeiterrats näher einzugehen. Es verdient indessen hervorgehoben zu werden, daß die sowohl während der ersten Revolution und auch im Verlaufe der Revolution 1917 in der Provinz entstandenen Arbeiterdeputiertenräte bei weitem — auch im Rahmen der örtlichen Verhältnisse betrachtet — nicht die Bedeutung hatten und nicht die Rolle gespielt haben, die der Petersburger Rat an den Tag legte. Dieser Umstand unterstreicht am deutlichsten die Rolle der Arbeiterräte in Rußland: es sind politische Gebilde, die aus der Not der Zeit entstanden waren, da die Arbeiterklasse über keine Organisation verfügte und sonst kein Organ zur Erreichung ihrer Ziele und zur Vertretung ihrer Interessen hatte. In der Hauptstadt standen der revolutionären Arbeiterschaft alle politischen Gewalten des zusammengebrochenen Staates gegenüber, daher auch der große Schwung und die besondere Bedeutung der revolutionären Vertretung der Petersburger Arbeiter. In der Provinz aber fehlte den Räten sozusagen der politische Hebel, an den sie ihre Kraft anlegen konnten.

Im großen und ganzen treffen diese allgemeinen Bemerkungen auch für die Räte der gegenwärtigen Revolution zu. Der Zusammenbruch des Zarismus, des ganzen staatlichen Apparates war ein vollständiger. Die Zerrüttung der wirtschaftlichen Grundlagen war so tief, daß ein vollständiger Neuaufbau notwendig war. Es kann daher nicht wundernehmen, daß recht bald die Arbeiterdeputiertenräte beinahe der einzige ruhende Pol in dem chaotischen Durcheinander werden mußten. Die Arbeiterschaft besaß nicht nur keine politischen, sondern auch keine wirtschaftlichen Organisationen, und so kam es, daß bei dem Ansehen, das die Arbeiterdeputiertenräte durch den Sieg der Revolution genossen haben, sie auch in den Mittelpunkt der bald allerorts entbrannten heftigsten wirtschaftlichen Kämpfe gerieten. Die Räte riefen die Arbeiter überall auf, Gewerkschaften zu gründen und sie förderten die gewerkschaftliche Arbeit auf jede Weise, wieweil sie bei sich in der Regel Abteilungen für Führung wirtschaftlicher Kämpfe unterhielten. Neben den Gewerkschaften, die sich in rasendem Tempo entwickelten, entstanden überall auch die oben erwähnten Fabrik- und Werkcomités.

Das ist nur zu verständlich. Man bedurfte damals über Nacht eines Zusammenhalts, der Führung, der Interessenvertretung. Die Parole, die der Petersburger Arbeiterdeputiertenrat gleich nach seinem Zusammentritt herausgab, lautete: wählt überall Fabrik- und Werkcomités! Eine Verordnung der provisorischen Regierung vom 27. April 1917 ordnete deren Wahl in allen Betrieben und Unternehmen an und regelte deren Befugnisse, die ziemlich weitgehend waren.

Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zeitigten, wie erwähnt, eine in jeder Hinsicht ungeahnte machtvolle Entwicklung. Indessen konnte die Organisationsarbeit der Gewerkschaften nicht mit den Bedürfnissen der überaus mächtig um sich greifenden Streikbewegung usw. gleichen Schritt halten. Ehe irgendwelche Maßnahmen getroffen, die neuen Mitglieder irgendwie zusammengeführt und vorbereitet werden konnten, entstanden ohne Regel immer neue und immer verwickeltere Bewegungen. Die Fabrikcomités hatten es leichter und einfacher. Daher kein Wunder, daß sie vielfach die Bewegung an sich rissen und die Gewerkschaften nur das Nachsehen hatten. Als die Gewerkschaften noch kaum die ersten organisatorischen Maßnahmen erledigt hatten, schritten die Fabrikcomités in Petersburg dazu, sich eine gemeinsame Organisation zu schaffen. Später behnte sich diese Organisation auf das übrige Rußland aus, so daß diese ihre Kongresse und eine Zentralleitung hatte.

Wir sehen mithin, daß bei der Führung der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft sich schließlich drei Instanzen bemühten: die entsprechenden Abteilungen der Arbeiterdeputiertenräte, die Gewerkschaften und die Fabrikcomités. Besonders scharf spitzten sich die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den Fabrikcomités zu, was auch erklärlich ist, weil letztere in ihrem Ausdehnungsdrang sich all die Aufgaben anmaßten, die die Gewerkschaften als ihren Existenzzweck seit jeher betrachteten. Dagegen kam die Tätigkeit der Arbeiterdeputiertenräte auf dem gewerkschaftlichen Gebiet immer mehr zum Absterben. Das fällt in die Zeit (zweite Hälfte des Jahres 1917), in der, verursacht durch politische Gründe, die Bedeutung der Arbeiterräte zusammenschumpfte und die Bolschewisten immer mehr hervortreten begannen. Der Arbeiterschaft bemächtigte sich eine große und immer mehr sich ausbreitende Passivität, die der kleinen aber außerordentlich rührigen Minorität der Bolschewiki die Macht in die Hände spielte. Die Fabrikcomités in Petersburg bildeten schon früher teilweise einen Stützpunkt der Bolschewiki.

Die Gewerkschaften gerieten in den Hintergrund, das organisatorische Leben hatte viel unter der scharfen Konkurrenz der Fabrikcomités und ihrer Führung der Wirtschaftskämpfe zu leiden. Gleich nach der Ergreifung der politischen Macht (8. November 1917) erließ die neue bolschewistische Regierung das Dekret über die Arbeiterkontrolle vom 14. November 1917. Dieses Dekret verfügte, daß in allen Industrie-, Handels-, Bank-, Landwirtschafts-, Verkehrs- usw. Unternehmungen jeder Art die Arbeiterkontrolle über die „Produktion, den Kauf und Verkauf von Produkten und Rohmaterialien, über ihre Aufbewahrung und über die finanzielle Seite des Unternehmens eingeführt wird.“ Die Kontrolle war so gedacht, daß der Unternehmer nichts weiter als ein ziemlich entbehrliches Organ der Vollstreckung des Willens der die Kontrolle ausübenden Gewalt sein sollte. Die Beschlüsse der Organe der Arbeiter-

Kontrolle waren bindend und nicht zu umgehen. Der Träger der Kontrollgewalt war nach dem Dekret das Fabrik- und Werkcomité. Das Fabrikcomité bekam dadurch das Heft in die Hand, es wurde zum ausschlaggebenden Faktor des beruflichen Lebens des Arbeiters. Den Gewerkschaften wurde dadurch ein Stoß versetzt, der sie in ihrer Grundlage traf.

Es wäre ungerecht zu sagen, daß das Dekret über die Arbeiterkontrolle allein die Schuld an dem Chaos und schrecklichen Niedergang der Produktion trägt. Das Wirtschaftsleben war schon vor dem Erscheinen dieses Dekrets untergraben. Daß das Dekret ihm den letzten Halt entzogen hat, liegt auf der Hand. Was in den Fabriken seither geschah, spottet jeder Beschreibung, verhalf aber den Bolschewiki in der ersten Zeit dazu, sich politisch zu befestigen. Das Unschuldigste bei diesen Vorgängen ist, daß in zahlreichen Fällen die Arbeiter einer Fabrik mit den Arbeitern einer anderen Fabrik erbittert um den Bezug von Rohstoffen, Heizmaterialien usw. kämpften, sich gegenseitig in Preisen überboten usw. usw.

Dieser wahrhaft entsetzliche, zügellose Zustand konnte nicht lange geduldet werden. Wer noch einen Funken von Verstand behalten hatte, mußte darauf bedacht sein, dem Wirrwarr ein Ende zu bereiten. Es bahnte sich eine Annäherung zwischen den Gewerkschaften und den Fabrikcomités an. Die Gewerkschaften, die früher zum größten Teil im Gegensatz zur „Arbeiterkontrolle“ die staatliche Kontrolle über das Wirtschaftsleben verlangten und sich als Interessensvertretung von der Teilnahme an dieser Kontrolle ausgeschlossen sehen wollten, kamen den Fabrikcomités entgegen und gaben ihre früheren Forderungen und ihren Widerstand gegen die eingeführte Arbeiterkontrolle auf. Dagegen ließen sich die Fabrikcomités dazu herbei, anzuerkennen, daß sie lediglich als Organe der Gewerkschaften funktionieren. Sie führten den Gewerkschaften dadurch die Arbeiter der Betriebe als Mitglieder bei. Der Kompromiß hatte zur Folge, daß die ganze Struktur der Gewerkschaften eine Umwälzung von Grund auf erlitten hat. Aus Berufs- und nur zum Teil Industrieverbänden mußten sie sich in reine Betriebsverbände verwandeln. Währenddessen ging ein Betrieb nach dem andern ein, die Zahl der Beschäftigten schmolz mit jedem Tage zusammen. Nicht nach Millionen oder Hunderttausenden mußte man nunmehr die beschäftigten Arbeiter zählen. Vier- und fünfstellige Zahlen genühten. Sehr vieles dazu beigetragen zu haben, können sich immerhin die Fabrikcomités rühmen.

Wie trostlos die Lage in den Fabriken wurde, zeigt uns ein Dokument, das von dem Allrussischen Rat der Gewerkschaften im April 1918 herausgegeben wurde und das den Titel trägt: „Verordnung über die Arbeitsdisziplin.“ Diese Verordnung besteht aus 13 Thesen, und wir wollen hier nur einiges zur Kenntnis anführen. So besagt der dritte Punkt dieser Verordnung folgendes:

„Der Allrussische Rat der Gewerkschaftsverbände stellt fest, daß als Hauptursachen des Rückganges der Produktivität der Arbeit, abgesehen von Gründen technischer und wirtschaftlicher Art, anzusehen sind: die vollständige Desorganisation der Unternehmen und das Fehlen irgendwelcher Disziplin in der Produktion.“

Ferner schreibt der Allrussische Rat vor, daß die Gewerkschaften besondere Normenkommissionen zu ernennen haben, um die Leistungsfähigkeit der Arbeiter festzustellen. Die Vorschriften des Rates gehen

so weit, daß er eine Art Taylorsystem einführt, indem im Punkt 9 gesagt wird, daß zur Feststellung der Leistungsfähigkeit eines jeden Arbeiters die Registrierung seiner Leistungsfähigkeit mittelst Registrierungskärtchen besonders durchgeführt werden müsse. Auch das System des Stücklohnes und der Prämierung für besondere Leistungen müsse aufrechterhalten werden.

Alle diese Maßnahmen und Vorschläge haben wenig genützt und der Zerfall der russischen Industrie schritt unaufhaltsam vorwärts. Mittlerweile setzte die Regierung ihre Nationalisierungsmaßnahmen fort. Alle die schönen Pläne, die von manchen Volkswirtschaften in so hellen Farben der Mitwelt dargestellt worden waren, haben sich, wie bekannt, nicht verwirklicht. Doch das ist ein anderes Kapitel, das nicht hierher gehört. Eines könnte man indessen erwarten: daß nämlich die Stellung der Fabrikcomités in den Betrieben im Sinne der von den Bolschewiki gleich nach ihrem Siege verkündeten Arbeiterkontrolle festgelegt und gefestigt wird. Diese Erwartung wurde Lügen gestraft. Zwar sind die Fabrikcomités dem Namen nach beibehalten, doch sind die ihnen zugewiesenen Funktionen so minimal, daß von ihren früheren Rechten, die sie kraft des Dekretes über die Arbeiterkontrolle bekommen hatten, nur sehr wenig übriggeblieben ist.

An der Spitze der gesamten volkswirtschaftlichen Tätigkeit in Sowjet-Rußland steht der Oberste Rat für Volkswirtschaft, eine zwar dem Namen nach von dem Centralerekutivcomité der Räte abgezwigte Körperschaft, in Wirklichkeit aber ihrer Zusammensetzung und ihren Funktionen nach ein außerordentlich komplizierter bürokratischer Apparat mit einem Dutzend ernannter Persönlichkeiten an der Spitze, die ohne Kontrolle regieren. In der Verordnung dieses Obersten Rates für Volkswirtschaft über die Verwaltung nationalisierter Unternehmungen sind nähere Vorschriften enthalten, die uns den Einblick in die wirkliche Stellung der Fabrikcomités gestatten. Diese Vorschriften verkünden, daß an der Spitze jeden Unternehmens zwei Direktoren, ein technischer und ein Verwaltungsdirektor, stehen. Beide Direktoren werden von der Centralverwaltung für nationalisierte Unternehmungen ernannt. Der technische Direktor ist nur von der Centralverwaltung abhängig und ist sonst innerhalb des Betriebes niemandem verantwortlich. Er wählt sich seine Mitarbeiter selbst und niemand darf in seine Anordnung hineinreden.

Was den Verwaltungsdirektor anbelangt, so ist diesem ein „wirtschaftlicher Verwaltungsrat“ beigegeben. Dieser Rat wird nur zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeiter des betreffenden Betriebes zusammengesetzt. Sonst gehören ihm Vertreter der Angestellten, die Direktoren und Abgesandte verschiedener außenstehender Körperschaften, Instanzen und Behörden an. Dieser gemischt zusammengesetzte Rat hat die entscheidenden Verwaltungsfunktionen inne. Das Fabrikcomité des Betriebes bleibt zwar bestehen, doch ist durch die Einführung des bezeichneten wirtschaftlichen Verwaltungsapparates der Kreis seiner Befugnisse auf das Mindestmaß eingeeengt. Ohne daß dieses ausdrücklich gesagt ist, sind seine Funktionen und seine Macht geringer, als es nach der ersten Verordnung der Kerenski-Regierung vom April 1917 der Fall gewesen war.

Die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Interessen ist nicht zu bestreiten. Das Fiasco der Wirtschaftspolitik der Bolschewiki rechtfertigt den hier geschilderten Rückzug, und es wäre sicherlich von Segen,

Maßregelungen in Bremen.

Die Maßregelung der vier Lokalbeamten der hiesigen Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes ist die neueste „Tat“ der Unabhängigen und Spartakisten.

Am 14. d. M. kamen die linksradikalen Vertrauensleute der Großbetriebe zusammen, um zur Einheitsorganisation, Generalstreik usw. Stellung zu nehmen. Dieser Sitzung lag auch der Antrag vor: Sofortige Entlassung der Beamten.

Diesen Antrag wollte man in der Generalversammlung der Metallarbeiter am 18. v. M. unbedingt wahr machen. Die Vorbereitungen wurden in aller Stille getroffen. Nach Eröffnung der Versammlung lief von einem Kommunisten ein Antrag ein, auf den Geschäftsbericht zu verzichten und sofort die Neuwahl der Ortsverwaltung vorzunehmen. Nur den Rassenbericht wollte die Versammlung hören. Nach dem Rassenbericht bewilligte die Versammlung sofort 5000 M. für die Revolutionsopfer, und dann setzte die Diskussion ein. Die Diskussion bewegte sich nur gegen die Gewerkschaften und ihre Beamten, gegen die Schlicke, Legien, Bauer usw., man bemerkte ausdrücklich, daß man gegen die hiesigen Lokalbeamten nichts einzuwenden habe, nur fand man es frevelhaft, daß vier Beamte politisch zu der sozialdemokratischen Mehrheitspartei gehörten. Der Antrag, sämtliche Angestellte zu entlassen, wurde dann fast einmütig angenommen. Der 1. und 2. Bevollmächtigte und der 1. Kassierer wurden dann sofort neu gewählt, und zwar zwei Kommunisten und ein U. S. P. D.

Der bisherige 1. Bevollmächtigte stand 16 Jahre an der Stelle, der 2. Bevollmächtigte ist noch nicht zurückgekehrt, er ist noch nicht vom Militär entlassen. Der Hilfsarbeiter ist 14 Jahre und die anderen beiden Angestellten zirka 7 Jahre im Dienst. Der fünfte Beamte, ein Beitragskassierer, gehörte zur U. S. P. D. und wurde zum 2. Bevollmächtigten gewählt. Auch die übrigen sieben Mitglieder der Ortsverwaltung wurden nur aus Kommunisten und U. S. P. D. zusammengesetzt. Auf irgendwelche Fähigkeit wurde keine Rücksicht genommen.

Maßregelungen von Gewerkschaftsangestellten in Danzig.

Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Danzig des Metallarbeiterverbandes am 20. März hat beschlossen, den 3. Geschäftsführer Krahn sofort zu kündigen und zu entlassen, weil er Mehrheitssozialist ist. Durch eine verlogene Hebe wurde gegen Krahn Stimmung gemacht. Die Generalversammlung war vollkommen von den Unabhängigen beherrscht. Es wurde eine Kommission gewählt, welche die Angestellten prüfen soll. Diese Kommission sollte auch zur Kontrolle der Ortsverwaltung dienen. Letzterer Antrag wurde zurückgezogen, als die Verwaltung mit der Niederlegung ihrer Ämter drohte. Aus Anlaß der Maßregelung Krahns haben sämtliche Angestellte ihre Kündigung eingereicht.

Lohnbewegungen und Streiks.**Selbstbesinnung oder Untergang.**

Der Hunger und das beleidigte Rechtsgefühl lassen den gewerkschaftlich und politisch ungeschulten Teil der Bergarbeiter nicht zur Selbstbesinnung kommen. Sie sagen: „Während der ganzen Kriegs-

zeit haben uns die Kriegsgewinnler, Schieber, Schleichhändler, Wucherer usw. ausgeplündert und ausgezogen. Wir sind infolgedessen völlig verarmt und teilweise sogar verlumpert. Jetzt wollen auch wir unseren Anteil haben.“ Und so stellen sie immer weitergehendere Forderungen, ohne zu prüfen, ob dieselben erfüllbar sind oder nicht. Wenn man darauf hinweist, daß auf diese Weise nur ein Preis den anderen und ein Keil den anderen treibt, bis alles in Trümmern liegt, dann sagen sie: „Haben denn darauf die Kriegsgewinnler, Schieber, Schleichhändler, Wucherer usw. Rücksicht genommen? Warum sollen wir denn da Rücksicht nehmen? Mag alles in Trümmer gehen, dann werden auch diejenigen mitgetroffen, die sich aus der Not des Volkes gewissenlos und rücksichtslos bereicherten und so unser Elend verschuldeten.“

Dieser eisige, selbstmörderische Fatalismus bildet die Grundlage, auf der sich der Spartakuswahnsinn austoben kann. Alle Vernunftgründe verjagen. Es gibt sogar Bergarbeiter, die sagen: „Wenn auch die Freiheit dabei zugrunde geht, dann wollen wir sie doch einmal restlos genossen haben.“ Aus dieser Stimmung erklärt sich alles, die vielen wilden Streiks, die Lohn- und sonstigen Forderungen. Die gewerkschaftlich und politisch ungeschulten Bergarbeiter haben demgegenüber einen schweren Stand, und man kann es verstehen, wenn da und dort Verzagtheit herrscht. Diese Verzagtheit darf aber nicht die Oberhand gewinnen, sonst ist alles verloren. Wenn die Selbstbesinnung nicht halb einkehrt, dann ist unser Untergang besiegelt. Das darf nicht sein, dagegen müssen wir uns wehren mit aller Kraft und mit allen Mitteln.

Wohin die Reise unter den obwaltenden Verhältnissen geht, zeigt die Steigerung der Richtpreise im Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat. Seit Kriegsbeginn wurden diese Richtpreise (Richtpreise sind nicht Verkaufspreise, sondern Verrechnungspreise zwischen Syndikat und Bechen) bisher pro Tonne wie folgt erhöht (in Mark):

	Kohlen	Koks-	Koks	Brech-	Koks-	Pri-
		lohlen		lots	grus	letus
Ab 1. 4. 1915	2,—	—	—	—	—	2,—
„ 1. 9. 1915	1,—	1,25	2,—	—	—	1,—
„ 1. 3. 1916	—	1,—	1,50	—	1,—	0,50
„ 1. 1. 1917	2,—	—	3,—	—	—	3,25
„ 1. 5. 1917	2,—	—	3,—	—	2,—	2,50
„ 1. 10. 1917	2,—	—	3,—	—	—	2,20
„ 1. 9. 1918	2,40	—	3,—	4,—	—	2,40
„ 1. 1. 1919	14,45	—	21,70	—	5,—	14,40
„ 1. 4. 1919	20,—	—	30,—	—	—	20,50

Man vergleiche hier die Preissteigerungen vor und nach dem 1. Januar 1919. Selbstverständlich bleiben die sonstigen Preise hiergegen nicht zurück. Und so bildet sich immer erneut ein Kreislauf von Preissteigerungen, der letzten Endes zum völligen Zusammenbruch führt. Die Tonne Hausbrandkohle hat bisher schon im Kleinhandel bis zu 70 M. und mehr gekostet. Ab 1. April steigt der Preis mindestens auf 90 M. und mehr. Denn die Verkaufspreise werden sicher noch stärker steigen als die vorstehenden Richtpreise. Das Pfund Kohle wird also ungefähr 5 Pf. kosten. Das ist ganz unerträglich.

Trotzdem werden die gewerkschaftlich und politisch ungeschulten Bergarbeiter von bolschewistisch-spartakistischen Quertreibern auch weiter zu Forderungen aufgepuscht, die schließlich zu noch höheren Preissteigerungen führen. Im Ruhrbergbau haben z. B. allen Warnungen zum Trotz viele Belegschaften

wenn er auch nicht bloß auf dem Papier geblieben wäre. Die entfesselten Kräfte lassen sich eben nicht mehr durch papierene Dekrete bändigen, und sie reißen die ganze Produktion und das Wirtschaftsleben immer tiefer in den Abgrund.

So haben die Arbeiterräte unter der bolschewistischen Herrschaft den Zyklus durchgemacht, den auch alle anderen von den Bolschewisten ins Leben gerufenen Institutionen durchmachen mußten. Von der alleräußersten, fast durch keine Schranken gehemmten Herrschaft ausgehend, mußten sie nach und nach beinahe sämtliche Rechte verlieren. Wie auf den anderen Gebieten ist auch hier der unbeschränkte Bürokratismus auf der ganzen Linie Sieger geblieben. Doch auch hier bewahrheitet sich das, was Trotski in einer Rede am 28. März 1918 in der Versammlung der Kommunistischen Partei in Moskau gesagt hat: „Bis jetzt sind, Genossen, viele Dekrete, viele Verordnungen, die von uns erlassen wurden, auf dem Papier verblieben.“ Trotz aller Dekrete und strengen Vorschriften herrscht in dem Wirtschaftsleben ein völliges Durcheinander.

A. Grigorjan.

Arbeiterbewegung.

Die Bergarbeiter zur Sozialisierung des Bergbaues.

Am 23. März 1919 tagte in Castrop i. Westf. eine Vertrauensmännerkonferenz des Bergarbeiterverbandes für den Castroper Bezirk, auf welcher die Vertrauensleute aus 24 Verbandsfamilien vertreten waren. Die Stellungnahme dieser Konferenz ist um so beachtenswerter, als in Idern bei Castrop die spartakistische Quertreiber mit am festesten Fuß gefaßt hatten und von dort aus ihre Gewalttätigkeiten verübten. Zur Demokratisierung und Sozialisierung des Bergbaues wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen: „Die Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes aus dem ganzen Bezirk Castrop halten die Demokratisierung und Sozialisierung für unerlässlich, um die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu überwinden und zu erträglichen Verhältnissen zu kommen. Mit großer Genugtuung haben sie daher Kenntnis genommen von dem Sozialisierungsgesetz und dem Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft, welche am 13. März 1919 in dritter Lesung von der Nationalversammlung angenommen wurden. Das Sozialisierungsgesetz bringt die Arbeitspflicht für alle und das Recht auf Arbeit für alle. Das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft regelt die gemeinwirtschaftliche Organisation der Kohlenbewirtschaftung im Sinne der Sozialisierung. Die Sozialisierung des Kaliberbaues ist in Angriff genommen, ebenso die aller Kraftquellen. Die Sozialisierung der Arbeitskraft und der Kohlenwirtschaft ist also gesetzlich festgelegt, die des Kaliberbaues und aller Kraftquellen gewährleistet. Die Demokratisierung ist durch Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Betriebsräte und Arbeitskammern sowie die entsprechende Ausgestaltung des Arbeiterrechts sichergestellt. Das große Werk der Demokratisierung und Sozialisierung ist danach mit Umsicht und Tatkraft gefördert worden. Mehr zu leisten war in so kurzer Zeit bei den außerordentlichen Schwierigkeiten und der Fülle der sonstigen Aufgaben kaum möglich. Die Vertrauensleute erkennen das auch rückhaltlos an und weisen alle entgegen gesetzten bolschewistisch-spartakistischen Behauptungen entschieden zurück. Sie

erklären, daß es nun an den Arbeitern selbst liegt, dem bisher Erreichten lebendige Kraft zu verleihen durch immer engeren und festeren Anschluß an ihre gewerkschaftlichen Berufsorganisationen, die nicht nur bei der Durchführung, sondern auch als Träger der Demokratisierung und Sozialisierung unentbehrlich sind.“

Auf Grund der Vereinbarungen zwischen den Bergarbeiterverbänden und dem Zechenverband in Essen vom 18. Oktober 1918 war die Schichtzeit auf 8 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt für jeden unterirdisch beschäftigten Arbeiter festgesetzt worden. Etwa 20 Proz. der Zechen setzte die Schichtzeit für die ganze unterirdische Belegschaft auf 8 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt fest. Auf diesen Zechen hatten die einzelnen unterirdisch beschäftigten Arbeiter mithin von vornherein nur eine etwa 7½stündige, auf allen anderen Zechen aber eine 8stündige Schichtzeit. Eine einheitliche Regelung der Sicherheit bei ziemlich gleichen Verhältnissen für die unterirdische Belegschaft ist aber unbedingt erforderlich. Die Bergarbeiterverbände haben die hierzu notwendigen Schritte auch schon eingeleitet. Auch mit der Schichtzeitfrage hat sich die Vertrauensmännerkonferenz in Castrop eingehend beschäftigt und dazu folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

„Die Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes aus dem ganzen Bezirk Castrop halten eine einheitliche Regelung der Schichtzeit, wie sie von den Bergarbeiterverbänden angestrebt wird, für unerlässlich. Durch die Schuld einer Anzahl Zechen, welche sich in dieser Beziehung nicht an die getroffenen Vereinbarungen hielten, hat ein Teil der unterirdischen Belegschaft im Ruhrgebiet eine 7½stündige, der andere Teil eine 8stündige Schichtzeit. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die Vertrauensleute erwarten daher, daß die Reichsregierung dem Ersuchen der Bergarbeiterverbände entsprechend dafür eintritt, daß die 7½stündige Schichtzeit ab 1. April 1919 einschließlich Ein- und Ausfahrt für jeden unterirdisch beschäftigten Arbeiter allgemein eingeführt wird. Eine noch kürzere Schichtzeit läßt sich aber nicht halten, wenn sie nicht in allen bergbaureisenden Ländern gleichmäßig eingeführt wird. Die Vertrauensleute verurteilen es daher entschieden, daß einzelne Belegschaften eine 7- oder gar 6stündige Schichtzeiterzwingungen haben, weil dadurch nur unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen Ländern unterbunden und unsere Volkswirtschaft zum völligen Zusammenbruch gebracht wird. Ebenso entschieden fordern sie aber auch von der Reichsregierung, dem Ersuchen der Bergarbeiterverbände zu entsprechen und dafür einzutreten, daß im Weltfriedensvertrag ab 1. Januar 1920 die 7stündige und ab 1. Januar 1921 die 6stündige Schichtzeit für die unterirdische Belegschaft in allen dabei in Betracht kommenden Ländern vorgeschrieben wird.“

Auch hier stellen sich die Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes in bewußtem Gegensatz zu den bolschewistisch-spartakistischen Quertreibern, welche überall daran sind, die Belegschaften aufzuputtschen und zu veranlassen, daß nur noch 6stündige Schichten einschließlich Ein- und Ausfahrt von den unterirdisch beschäftigten Arbeitern verfahren werden. Die politisch und gewerkschaftlich geschulten Arbeiter lassen sich nicht in dieser Weise täuschen, das zeigt die einstimmige Annahme der vorstehenden Entschliebung.